

# Finanzplan 2011 – 2015

(Juli 2010)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite		
<b>Kommentar</b>			
1. Allgemeines, Zielsetzungen	3		
2. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren	8		
3. Prognose der Laufenden Rechnung	9		
4. Investitionen	13		
5. Spezialfinanzierungen	15		
6. Gesamtergebnis	17		
7. Schlussfolgerungen	23		
8. Genehmigung / Information	24		
<b>Anhang</b>			
Anhang I	Haupttabellen	hellgrün	25
Anhang II	Investitionsprogramm	weiss	43
Anhang III	Prognoseannahmen Kanton Finanz- und Lastenausgleich	hellblau	55

# **1. Allgemeines, Zielsetzungen**

## **1.1 Zweck des Finanzplanes**

Der Finanzplan ist das wichtigste finanzielle Führungsinstrument. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren. Er ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen

## **1.2 Erstellung des Finanzplanes**

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Der vorliegende Finanzplan 2011 - 2015 wurde im Juli 2010 durch die Finanzverwalterin Monika Finger erstellt. Das Investitionsprogramm wurde vorgängig durch die Abteilung Finanzen koordiniert und erarbeitet und mit den Departementsvorstehern und Abteilungsleitungen vorbesprochen. Die Finanzkommission hat es im April behandelt. Der Gemeinderat hat die geplanten Investitionen am 31. Mai 2010 genehmigt.

## **1.3 Langfristige finanzpolitische Ziele des Gemeinderats**

Die langfristigen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats leiten sich aus dem Gemeindefleitbild Steffisburg ab. Grundlagen sind der „Leitsatz 5“ und dessen Konkretisierungen im „Handlungsfeld I“.

Der Gemeinderat will langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und eine gesunde, starke Finanzsituation der Gemeinde sicherstellen. Deshalb beschliesst der Gemeinderat – dies in der Absicht, die finanzielle Situation von Steffisburg nach der abgeschlossenen Stabilisierungsphase weiter zu stärken – folgende finanzpolitische Ziele und Grundsätze:

- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Mittel über mehrere Jahre über 100 % betragen, damit Schulden abgebaut werden können.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sind auf CHF 25 Mio. zu senken und auf diesem Niveau zu halten.
- Selbstfinanzierungs-, Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil sollen das kantonale Mittel (Median) erreichen.
- Die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Höhe der Investitionen.
- Die Steueranlage soll grundsätzlich stabil sein. Sie darf gesenkt werden, wenn die vorerwähnten Ziele erreicht oder übertroffen werden. Eine Steuersenkung soll so erfolgen, dass sie auch mittelfristig nachhaltig ist.
- Die Gebührenbelastung in den Bereichen Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr soll stabil bleiben und sich im Rahmen vergleichbarer Gemeinden bewegen. Die Spezialfinanzierungen sollen mittelfristig kostendeckend sein und keine Überschüsse erwirtschaften.

Der Gemeinderat hat an seiner Klausur-Sitzung vom 27. März 2009 beschlossen, dass er die langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen in den nächsten zwei bis vier Jahren überprüfen will.

#### **1.4 Umsetzung der finanzpolitischen Ziele in der Planungsperiode**

Unter Berücksichtigung der langfristigen finanzpolitischen Zielsetzungen wie auch in der Absicht, den Schuldenabbau fortzusetzen, legt der Gemeinderat die in der Planungsperiode zu erreichenden Ziele wie folgt fest:

- Die Investitionen sollen – im Durchschnitt über jeweils sechs Jahre gerechnet – folgende Limiten nicht übersteigen:
  - Steuerfinanzierte Investitionen: CHF 18,5 Mio. (zu 100%); Im Jahr 2010 soll eine zusätzliche Million Franken als Massnahme zur Stärkung der Konjunktur investiert werden.
  - Gebühren- und spezialfinanzierte Investitionen: CHF 10,5 Mio. (zu 100%)
  - Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2009 sollen für die Sanierung der Bilanz der Stiftung Höchhus 0,85 Mio. Fr. (vom GGR am 18. Juni 2010 so beschlossen) und für den Bau eines Allwetterplatzes 2,0 Mio. Fr. eingestellt werden.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt in der Planungsperiode mindestens 100% betragen. Vorbehalten bleiben die genannten zusätzlichen Investitionen.
- Die mittel- und langfristigen Schulden sind in der Planungsperiode unter 30 Millionen Franken zu halten.
- Das Eigenkapital soll Ende der Planungsperiode mindestens noch 5 Steueranlagezehntel (= ca. 10 Mio. Fr.) betragen.
- Die Steueranlage soll im Jahr 2011 erneut, unter Einhaltung der vorgenannten Ziele, gesenkt werden.

#### **1.5 Massnahmen zum Erreichen der finanzpolitischen Ziele**

Um sowohl die langfristigen wie auch die auf die Planungsperiode ausgerichteten finanzpolitischen Ziele zu erreichen, trifft der Gemeinderat folgende Massnahmen:

- In der Legislatur 2011 bis 2014 überprüft der Gemeinderat die Aufgaben der Gemeinde, dies mit dem Ziel,
  - die (unverzichtbaren) Kernaufgaben und die (verzichtbaren) Ergänzungsaufgaben der Gemeinde aufzuzeigen sowie
  - in einem Dialog mit Parlament und Bevölkerung die weiterzuführenden Ergänzungsaufgaben und deren Finanzierung sowie die nicht weiterzuführenden Ergänzungsaufgaben festzulegen.

Im Rahmen der erarbeiteten, flächendeckenden Funktionendiagramme hat der Gemeinderat auch eine erste Überprüfung der Aufgaben vorgenommen und dabei festgestellt, dass die Gemeinde derzeit keine wesentlichen Tätigkeiten ausübt, welche nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehören. Aufgrund anderer Prioritäten und beschränkter personellen Ressourcen stellt der Gemeinderat den Aufgabendialog zurück und nimmt sich dieser Frage frühestens ab dem Jahr 2011 wieder an.

- Der Gemeinderat legt während der gesamten Planungsperiode ein Schwergewicht auf folgende Aufgaben:
  - Steuerung des Prozesses der Investitions- und Finanzplanung
  - Steuerung des Voranschlag-Prozesses
- Der Gemeinderat hat die Steuerung von Grossprojekten überprüft und anfangs 2010 einen Prozess Projektcontrolling festgelegt; dies mit dem Ziel, dass in jeder Phase dieser Projekte (Projektierung und Kreditantrag, Ausführungsplanung, Bauausführung usw.) unter Oberaufsicht des Gemeinderats sowohl den Bedürfnissen der Benutzer wie auch den baulichen sowie den finanziellen Vorgaben der Gemeinde als Bauherrin Rechnung getragen wird.
- Die Zuwachsraten beim Personal- und Sachaufwand bleiben wie folgt plafoniert:
  - Personalaufwand: maximaler Zuwachs pro Jahr = Teuerung, zuzüglich 1%.
  - Sachaufwand (alle Konti xxx.31x.xx, exkl. Konti xxx.312.xx Energie, Heizmaterialien, Wasser, etc.): maximaler Zuwachs pro Jahr = 1%.

Innerhalb dieser maximalen Zuwachsraten legt der Gemeinderat für jedes Jahr die effektive Zuwachsrate fest. Werden diese Zuwachsraten überschritten, erfolgen beim Sachaufwand lineare Kürzungen und der Gemeinderat trifft beim Personalaufwand die erforderlichen Massnahmen zur Einhaltung der Zuwachsraten.

- Der Verkauf des Wertschriftenvermögens (Finanzanlagen, d.h. exklusive Aktien der NetZulg AG) der Gemeinde wird aufgrund der schlechten Marktlage vorerst sistiert. Bei Verkäufen werden im Umfang der realisierten Buchgewinne übrige Abschreibungen vorgenommen.
- Alle für die künftige Tätigkeit der Gemeinde nicht notwendigen Grundstücke werden veräussert.
- Das Wirtschaftsförderungskonzept und, daran angegliedert, die Massnahmen zu einer aktiv zu führenden Bodenpolitik sollen das ortsansässige Gewerbe unterstützen und die Ansiedelung von neuen Gewerbebetrieben aktiv fördern.
- Das gesamte Gemeindevermögen (Finanzvermögen) wird periodisch auf mögliche Verbesserungen der Rendite überprüft.

## 1.6 Motion SVP „Steuersenkung ab 2011“

Am 29. April 2010 hat die SVP-Fraktion des Grossen Gemeinderats eine Motion „Steuersenkung ab 2011“ eingereicht. Die Motion stellt folgendes Begehren:

*„Die Finanzplanung ab 2011 und das Budget 2011 für die Gemeinde Steffisburg ist mit einem um 1 Steuerzehntel tieferen Steuersatz gegenüber 2010 zu erstellen.“*

Der Gemeinderat ist abschliessend zuständig für das Finanzhaushaltgleichgewicht. Er nimmt diese Verantwortung ernst und hat deshalb in den vergangenen Jahren an der Finanzstrategie gearbeitet und die finanzpolitischen Zielsetzungen umgesetzt. Weiter hat er sich bereits an der Klausur im März 2009 aufgrund von Steuersenkungsbegehren, aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses aber auch aufgrund der Wirtschaftskrise unter Beizug eines externen Beraters mit den Rahmenbedingungen für den Finanzplan und den Voranschlag auseinandergesetzt. Anlässlich der Klausur vom März 2010 hat sich der Gemeinderat aufgrund des Rechnungsabschlusses 2009 erneut mit der genannten Thematik auseinandergesetzt, sich die einmaligen und wiederkehrenden Folgen aufzeigen lassen, über künftige Projekte der Gemeinde und ihre finanziellen und personellen Konsequenzen informieren lassen und folgende Schlüsse gezogen:

- Die finanzielle Situation von Steffisburg lässt eine weitere Steuersenkung ab 2011 zu. Diese soll aber nachhaltig sein.
- Unter Berücksichtigung der vom Grossen Rat bereits beschlossenen Steuergesetzrevision 2011, welche auch auf die Gemeindesteuern Auswirkungen hat, wird wie folgt reagiert:
  - Der Voranschlag 2011 soll je nach konkreten Auswirkungen der Steuergesetzrevision mit einer Steueranlage zwischen 1,60 und 1,62 vorgelegt werden.
  - In der Finanzplanung ist die Steueranlage so festzulegen, dass Ende der Planperiode ein Eigenkapital von mindestens 10 Mio. Fr. vorhanden ist und keine Neuverschuldung erfolgt.
- Für neue Integrationsprojekte werden in die Finanzplanung nach wie vor jährlich Fr. 300'000 eingestellt.
- Das Projekt HARMOS wird gemäss den kantonalen Vorgaben umgesetzt. Es bedingt den Bau von zwei bis drei zusätzlichen Kindergärten. Vorerst wird ein Kindergarten definitiv erstellt. Der übrige Bedarf wird vorerst mit Provisorien gelöst, so dass die Entwicklung der Kinderzahlen noch weiter berücksichtigt werden kann.
- Für die Bilanzsanierung und zur Verbesserung des laufenden Betriebs soll die Stiftung Höchhus nochmals Fr. 852'000 erhalten.
- Der gute Rechnungsabschluss erlaubt, dass ein langjähriges Anliegen, nämlich der Bau eines Allwetterplatzes, rasch an die Hand genommen wird. Hierzu sind Investitionen von Fr. 2'000'000 in die Planung aufzunehmen.
- Die bisherige, konsequente und erfolgreiche Finanzstrategie ist in allen übrigen Punkten weiterzuerfolgen.

Bei diesen Entscheiden hat der Gemeinderat berücksichtigt, dass in den kommenden Jahren grosse Unsicherheitsfaktoren einen Einfluss auf den Finanzhaushalt haben können. Bei öffentlichen Geldern gilt grundsätzlich das Vorsichtsprinzip. Folgende Rahmenbedingungen wurden berücksichtigt:

- Die effektiven Ertragsausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision 2009 können erst Ende 2010, nach der Veranlagung der Steuerpflichtigen, beziffert werden.
- Die Ertragsausfälle bei den Steuern aufgrund der Wirtschaftskrise sind noch nicht abschliessend bekannt. Die Steuerertragsplanung birgt somit ein gewisses Risikopotenzial. Das gleiche gilt auch für die Beiträge der Lastenverteilung Sozialhilfe, welche in einem direkten Zusammenhang zur Konjunkturentwicklung stehen.
- Die Auswirkungen aufgrund der Revision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes per 2012 sind noch zu wenig konkret. Tendenziell ist von einer Mehrbelastung auszugehen.
- Die geplanten Aktienverkäufe werden bis auf Weiteres sistiert. Sie sollen getätigt werden, wenn sich die Aktienkurse erholt haben. Dies wirkt sich auf den Zinsaufwand und die Entwicklung der Schulden aus.
- Die einmaligen Verkäufe des Finanzvermögens (Aktien, Grundstücke) sollen nachhaltig, für den Schuldenabbau, genutzt werden.

Die Motion wurde im Rahmen dieser Finanzplanung geprüft. Die Resultate lauten (siehe auch Ergebnistabelle Anhang I, Seite 26):

- Die Senkung der Steueranlage um einen Steueranlagezehntel von 1,64 auf 1,54 ab 2011 hat in der Planungsperiode Mindereinnahmen gegenüber der Hauptvariante von knapp 8,2 Mio. Fr. zur Folge.
- Das Eigenkapital würde Ende 2015 noch 2,7 Mio. Fr. betragen.
- Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt für die Jahre 2010 – 2015 knapp 37 %, der Finanzierungsfehlbetrag 18,2 Mio. Fr. Diese Werte sind völlig ungenügend.
- Die Verschuldung würde um knapp 8,0 Mio. Fr. mehr zunehmen als bei der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steueranlage von 1,62. Die mittel- und langfristigen Schulden würden per Ende 2015 somit über 38 Mio. Fr. betragen.

Die Umsetzung der Motion ist nicht tragbar, ohne dass die finanzpolitischen Zielsetzungen gefährdet werden. Aus heutiger Sicht ist eine Steuersenkung in diesem Ausmass nicht zu verantworten. Die Gesundung der Finanzen, welche in den letzten Jahren auch durch Verkäufe von Finanzvermögen erfolgt ist, wäre nicht nachhaltig. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat, die Motion an der Sitzung vom 26. August 2010 abzulehnen.

## 2. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren

Im Jahr 2004 resultierte letztmals ein Aufwandüberschuss von Fr. 316'869.78. Im folgenden Jahr entstand hauptsächlich wegen nachträglich festgestellten Steuererträgen aus dem Jahr 2003 ein Ertragsüberschuss von Fr. 716'559.55. In den Jahren 2006 und 2007 erhielt die Gemeinde wegen der Auflösung des Gemeindeverbands Regionalspital Thun einmalig total 3,085 Mio. Fr., was ebenfalls zu guten Abschlüssen führte. Der Ertragsüberschuss im Jahr 2008 betrug 2,5 Mio. Fr. und ist auf Steuererträge aus Vorjahren zurückzuführen. Auch im letzten Jahr betrug die Besserstellung der Steuererträge 5,112 Mio. Fr. Diese Mehreinnahmen waren fast ausschliesslich durch verzögerte Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen begründet und konnten so aufgrund der bisherigen Steuererträge nicht vermutet werden. Zu den guten Ergebnissen massgeblich beigetragen hat auch das Bevölkerungswachstum bzw. die Zunahme der steuerpflichtigen Personen. Die vergangenen, wirtschaftlich starken Jahre haben in den Ertragsüberschüssen Niederschlag gefunden und enden mit der Wirtschaftskrise.

Per 01. Januar 2010 beträgt das Eigenkapital Fr. 18'461'133.56. Gemäss kantonaler Empfehlung ist ein Eigenkapital von 3 - 5 Steueranlagezehnteln für eine Gemeinde angemessen. Der kantonale Mittelwert der bernischen Gemeinden liegt aber wesentlich höher, nämlich bei 7,1 Steueranlagezehnteln. Ein Steueranlagezehntel beträgt in Steffisburg rund 1,9 Mio. Fr. Steffisburg übertrifft nun den kantonalen Zielwert. Nebst den einmaligen Erträgen ist dies auf die Massnahmen zur Gesundung der Gemeindefinanzen und auf die konsequente Finanzpolitik zurückzuführen.

In den Jahren 2004 bis 2009 wurden pro Jahr durchschnittlich netto 6,4 Mio. Fr. investiert. Die Selbstfinanzierung betrug 8,9 Mio. Fr. Die Investitionen konnten damit zu 156 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die hohe Selbstfinanzierung ist einerseits massgeblich auf die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Bereiche (Einlagen in Spezialfinanzierungen) und andererseits auf die Ergebnisse 2006 bis 2009 zurückzuführen.

Der Selbstfinanzierungsanteil betrug in den letzten sechs Jahren im Durchschnitt 15,2 % und lag damit leicht über dem bernischen Median. Der Zinsbelastungsanteil war negativ und betrug -0,05 %. Er hat sich in den letzten Jahren dank günstigen Refinanzierungen und tieferen Schulden kontinuierlich verbessert. Die Bernischen Gemeinden weisen aber einen besseren Zinsbelastungs- und auch einen tieferen Kapitaldienstanteil auf (Steffisburg 7,9 %, Bernische Gemeinden 6,1 %).

Am 1. Januar 2002 betrugen die mittel- und langfristigen Schulden 49,3 Mio. Fr. Sie konnten gemäss finanzpolitischen Zielsetzungen, dank einmaligen Erträgen und den Verkäufen von Aktien und Grundstücken auf 31,8 Mio. Fr. per 1. Januar 2010 abgebaut werden. Per Mitte 2010 betragen sie noch 27,7 Mio. Fr. Die Passivzinsen betrugen 2002 knapp 2,5 Mio. Fr. Im vergangenen Jahr wurden noch knapp 1,3 Mio. Fr. aufgewendet. Die Gemeinde hat nach finanziell harten Jahren den finanziellen Handlungsspielraum zurückgewonnen. Deshalb wurde die Steueranlage per 1. Januar 2010 von 1,68 Einheiten auf 1,64 Einheiten gesenkt.

### 3. Prognose der Laufenden Rechnung

#### 3.1. Allgemeines

Als Basis für die Prognose dienen die Rechnung 2009, der Voranschlag und das laufende Jahr 2010 sowie der Entwurf des Voranschlags 2011.

Die Planung erfolgt für die Jahre 2011 bis 2015 mit einer angenommenen Teuerung der Konsumentenpreise zwischen 1,0 % bis 1,5 % pro Jahr.

Der Sachaufwand wird gemäss den finanzpolitischen Zielen (siehe Punkt 1.5) mit der Zunahme infolge allgemeiner Teuerung und einem jährlichen Wachstum von maximal 1,0 % geplant. Beim Personalaufwand setzt sich das Lohnsummenwachstum aus 1,0 % für allgemeine Lohnerhöhungen und der Teuerung zusammen. Für Integrationsmassnahmen – 2010 bis 2012 vor allem für Schulsozialarbeit – sind jährlich Fr. 300'000 eingestellt.

Bei Drittleistungen und Beiträgen wird ein jährlicher Zuwachs von 1 % bis 2 % angenommen. Wo immer möglich sind aber konkrete Werte eingesetzt.

Für die Verzinsung des neuen Fremdkapitals aus Refinanzierungen wurden Zinssätze von 2,5 % für das Jahr 2011 bis 4,0 % im Jahr 2015 gerechnet. Refinanzierungen von auslaufenden Darlehen müssen 2013 und 2015 erfolgen.

#### 3.2. Voraussichtliches Ergebnis 2010

Stand Mitte Juli sind beim Personal- und Sachaufwand keine grossen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2010 bekannt. Die Beiträge an die Lastenverteilungssysteme fallen rund Fr. 560'000 tiefer aus. Die Passivzinsen kosten Fr. 133'000 weniger. Aufgrund der Halbjahresergebnisse ist mit 0,5 Mio. Fr. höheren Steuern zu rechnen (Quellensteuern, Vermögenssteuern, Sonderveranlagungen, Raten juristische Personen) Wegen den hohen Steuererträgen in den Jahren 2007 bis 2009 erhält die Gemeinde jedoch Fr. 650'000 weniger Finanzausgleich. Für die Planung wird von einer Besserstellung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 770'000 ausgegangen. Der erwartete Ertragsüberschuss 2010 könnte aus heutiger Sicht also 1,1 Mio. Fr. betragen.

#### 3.3. Steuern

Die Steuererträge machen mit knapp 53 % über die Hälfte des gesamten Ertrags aus. Die Planung ist für den Finanzplan von zentraler Bedeutung. Im jetzigen Zeitpunkt ist sie wegen den beiden Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011 äusserst schwierig. Einerseits steht für die Planung keine erhärtete Basis (=Steuerjahr 2009) zur Verfügung, die Vorjahre sind nicht repräsentativ, andererseits basieren die Ertragsausfälle ab 2011 auf Musterberechnungen. Weiter sind auch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise noch nicht alle rechnerisch wirksam angefallen. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden und Städten kann für die Planung des Steuerertrags aus zeitlichen Gründen (Parlament, zwingende Volksabstimmung) nicht auf die Berechnung der 2. Rate 2010 abgestützt werden. Dies führt dazu, dass die Steuerertragsprognose systembedingt mehr Unsicherheiten aufweist als bei einer überwiegenden Mehrheit aller anderen Gemeinden im Kanton Bern.

Die **Steuergesetzrevision 2011** (Ausgleich der kalten Progression, Entlastung mittlere Einkommen, Vermögenssteuerbremse, Gewinnanrechnung an Kapital) führt dazu, dass nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Kapitalsteuern der juristischen Personen sinken. Die Kantonale Steuerverwaltung hat die Auswirkungen dieser Gesetzesrevision berechnet. Die Einkommenssteuern sinken verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013 um insgesamt 4,3 %, die Vermögenssteuern um 10,4 % und die Kapitalsteuern um 4,1 %. Die Ratenrechnungen 2011 können den tieferen Tarif, nicht aber die höheren Abzüge be-

rücksichtigen, werden also in vielen Fällen zu hoch ausfallen. Ende 2011 müssen deswegen für die Einkommenssteuern der natürlichen Personen entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Sie werden dann im Folgejahr, nach den Veranlagungen, wieder aufgelöst.

Die Gemeinde ist aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals grundsätzlich steuersenkungsfähig. Ein Teil der möglichen **Steuersenkung** wird aber bereits durch die kantonale Steuergesetzrevision realisiert, so dass sich der gemeindeeigene Spielraum gegenüber der bisherigen Finanzplanung erheblich verringert hat. Die Gemeinde-Steueranlage soll nun in einer zweiten Etappe, unter Berücksichtigung der Unsicherheitsfaktoren Wirtschaftskrise und Steuergesetzrevision, und so, dass die bisherige Entschuldung nachhaltig bleibt, gesenkt werden. Die für 2012 geplante Senkung wird aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2009 um ein Jahr vorgezogen. Die Finanzplanung erfolgt gestützt auf die Zielsetzungen gemäss Ziffer 1.4 und die Entscheide anlässlich der diesjährigen Klausur für die ganze Periode mit einer Steueranlage von 1,62 Einheiten (2009: 1,68 Einheiten, 2010 1,64 Einheiten). Die Steuern werden somit zusammen mit der Steuergesetzrevision mehr gesenkt als im 2009 geplant war.

Bei den natürlichen Personen, welche rund 82 % des Steuerertrags ausmachen, sind vom Steuerjahr 2009 aktuell 45 % definitiv veranlagt. Die Veranlagung der massgebenden Steuerpflichtigen erfolgt aber erfahrungsgemäss erst im Winter 2010/11. Vom Steuerjahr 2008 sind noch 180 natürliche Personen nicht definitiv veranlagt. Das Steuerjahr 2008 ist aber wie erwähnt nicht repräsentativ.

Die Zuwachsraten basieren auf den Empfehlungen der Kant. Steuerverwaltung und der Kant. Planungsgruppe. Sie berücksichtigen die allgemeine Teuerung, die wirtschaftliche Entwicklung und als Folge davon das Lohnsummenwachstum und die Gewinne der Unternehmungen sowie die Ausfälle durch die Steuergesetzrevisionen.

Für das Jahr 2010 geht die Finanzverwaltung im jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Einkommen gegenüber 2009 um 1,5 % steigen könnten. Es wird wie budgetiert mit Einkommenssteuern von 26,220 Mio. Fr. gerechnet.

Für das Jahr 2011 wird erwartet, dass die Einkommen aufgrund des Wirtschaftswachstums (Teuerung, Lohnanpassungen usw.) um 0,7 % zunehmen. Die Anzahl der Steuerpflichtigen steigt um 80 Personen auf 9'995, was einem Wachstum von 0,8 % entspricht. Nach Abzug der Auswirkungen der Steuergesetzrevision verbleibt somit eine Reduktion der Einkommenssteuern von 0,6 % bzw. ein Ertrag von 25,131 Mio. Fr.

Im Jahr 2012 wird ein Zuwachs von 2,2 % erwartet. Der zweite Teil der Steuergesetzrevision verursacht Mindererträge von 1,9 %. Die Einkommen wachsen netto um 0,3 % pro Pflichtiger. Insgesamt steigt dieser Ertrag wegen dem Bevölkerungswachstum um 1,6 %. 2013 bis 2015 werden Wachstumsraten von 2,6 % erwartet. Aufgrund der geplanten Bautätigkeit nimmt die Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen wie in den Vorjahren nochmals zu, und zwar von 9'923 im Jahr 2009 auf voraussichtlich 10'165 Steuerpflichtige per Ende 2015.

Die **Vermögenssteuern** von natürlichen Personen sinken im laufenden Jahr wegen der tieferen Börsenwerte weniger als angenommen und betragen ca. 2,180 Mio. Fr. Die Steuergesetzrevision verursacht im Jahr 2011 Ausfälle von 10,4 %. Netto wird eine Reduktion von 7,9 % oder ein Ertrag von 1,983 Mio. Fr. erwartet. Ab 2012 wird der Planung ein Wachstum von 4,0 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Der Ertrag der **juristischen Personen** ist in Steffisburg von wenigen einzelnen Firmen, die teilweise von der Weltwirtschaftslage abhängig sind, stark geprägt. Die Veranlagung vieler dieser Firmen erfolgt oftmals Jahre später. Die Zahlen der Abschlüsse 2009 sind bei der Steuerverwaltung mehrheitlich noch nicht verfügbar. Die Ausfälle bzw. Rückerstattungen können somit auch erst in den kommenden Jahren wirksam werden. Soweit möglich und bekannt wurden im Rechnungsjahr 2009 Rückstellungen gebildet. Die Ge-

winne der für Steffisburg massgebenden Unternehmungen werden wohl 2010 und 2011 nur zögerlich wachsen. Die Anrechnung der Gewinne an die Kapitalsteuern verursacht 2011 Ausfälle von ca. 4,1 %. Genauere Schätzungen sind hier nicht möglich. Das Risiko für Mehr- oder Mindererträge liegt je nach Veränderungen der massgebenden Wirtschaftsmärkte und unter der Annahme, dass regelmässige Veranlagungen stattfinden, rund bei einer Million Franken. Das vorhandene Eigenkapital bietet momentan die notwendige Sicherheit, dass allfällige Fehlbeträge aufgefangen werden können.

Die **Liegenschaftssteuer** beträgt während der ganzen Planungsperiode unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte. Die Mehrerträge sind auf die Erstellung von Überbauungen, auf einzelne Neu- sowie Umbauten zurückzuführen.

### 3.4 Finanz- und Lastenausgleich

Das **Projekt FILAG 2012** umfasst die Teilprojekte Gesamtevaluation FILAG (Überprüfung und Weiterentwicklung des Finanz- und Lastenausgleichs), Neuerhebung Zentrumslasten sowie die laufende Analyse der Wirksamkeit des FILAG. Weiter soll die Koordination der aufgabenteilungsrelevanten kantonalen Projekte erfolgen, die Globalbilanz auf der Basis der Veränderungen der Finanzströme erstellt werden, die Vorbereitung der Revision FILAG erfolgen und die Steuerungsmechanismen und -instrumente in den vier Lastenausgleichen evaluiert werden. Der Grosse Rat hat den Bericht und die Leitsätze zum Projekt in der Januarsession 2009 verabschiedet und die Gesetzgebungsarbeiten eingeleitet.

Im Mai 2010 hat der Regierungsrat nun die Gesetzesvorlage an den Grossen Rat für die Novembersession 2010 verabschiedet. Die vorher durchgeführte Vernehmlassung ist auf breite Zustimmung gestossen. Die Vorlage verbessert den Finanz- und Lastenausgleich innerhalb des Kantons substanziell, da verschiedene Fehlanreize eliminiert werden. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2012 geplant. Die Auswirkungen aus der Revision FILAG werden in den Voranschlag 2012 bzw. die Finanzplanung im kommenden Jahr integriert. Gemäss aktueller Globalbilanz 2008 (Steuererträge 2005 - 2007) könnte Steffisburg mit 0,1 Steueranlagezehnteln pro Jahr belastet werden. Je nach dem, ob der Grosse Rat noch Anpassungen an der Vorlage vornimmt, können sich diese aber noch verändern.

Der direkte Finanzausgleich, der sogenannte Disparitätenabbau, ist abhängig von der Steuerkraft und wird am Durchschnitt der Steuerkraft aller bernischen Gemeinden gemessen. Steffisburg hatte 2009 eine unterdurchschnittliche **Steuerkraft** von 89,30 % (Basis harmonisierter Steuerertrag 2006 - 2008) und erhält somit Zahlungen aus dem Finanzausgleich zwischen den Bernischen Gemeinden. Die Steuerkraft hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, und zwar um 0,15 %. Sie wird sich im laufenden Jahr wegen der grossen Nachzahlungen von Steuern im 2009 auf rund 95,0 % erhöhen. Dies führt zu einer Reduktion des Finanzausgleichs um Fr. 712'000 bzw. zu einer Zahlung von rund Fr. 581'000 im 2010.

2011 und 2012 erhöht sich der Finanzausgleich voraussichtlich auf 0,7 Mio. Fr. Für die Jahre 2013 - 2015 beträgt dieser Ertrag - gestützt auf die Prognosedaten des Kantons und die Planungsannahmen - etwas über eine Million Franken, je nach dem wie sich die Steuerkraft aller bernischen Gemeinden im Durchschnitt entwickelt. Die Prognose ist dementsprechend mit Vorsicht zu geniessen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern legt jeweils die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten an die Stadt Thun fest. 2011 beträgt der Beitrag der Gemeinde Steffisburg zur Finanzierung dieser regionalen Lasten wie in den Vorjahren rund Fr. 290'000. Da die Auswirkungen der Revision FILAG 2012 in dieser Planung nicht berücksichtigt werden können, müssen die Zentrumslasten über die ganze Planungsperiode unverändert eingestellt werden.

Die Kosten für die **Lastenausgleichssysteme** Sozialhilfe, Lehrerlöhne, öffentlicher Verkehr und Ergänzungsleistungen sowie neu auch Familienzulagen für Nichterwerbstätige

wurden gestützt auf die Angaben der kantonalen Finanzdirektion gerechnet. Diese durch Kanton und Gemeinden gemeinsam finanzierten Verbundaufgaben nehmen in Steffisburg im Jahr 2010 voraussichtlich 48 % des gesamten Steuerertrages in Anspruch. In den folgenden Jahren steigt aber diese Quote - nicht zuletzt auch wegen der Steuergesetzrevision und dem entsprechenden Wachstum dieser Bereiche - auf über 50 %. Dies ist erheblich mehr als beispielsweise im Jahr 2002, als diese Transferzahlungen 40 % des Steuerertrages ausmachten. Ohne entsprechende Gegenmassnahmen der Gemeinde würde der finanzielle Spielraum der Gemeinde immer mehr eingeschränkt, obwohl die Kosten durch die Gemeinde nur in beschränkter Masse beeinflussbar sind. Die Lastenverteilungssysteme entwickeln sich konkret wie folgt:

Mio. Fr.	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Lehrerlöhne	5,063	5,045	5,212	5,353	5,435	5,577
Ergänzungsleistungen	3,114	3,137	3,224	3,360	3,445	3,512
Familienzulagen		0,046	0,062	0,063	0,063	0,063
Sozialhilfe	6,254	6,642	7,564	7,677	7,708	7,733
Öffentlicher Verkehr	1,440	1,431	1,575	1,617	1,599	1,600
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>15,871</b>	<b>16,301</b>	<b>17,637</b>	<b>18,070</b>	<b>18,250</b>	<b>18,485</b>

Der Gemeindeanteil an die Lastenverteilung Lehrerlöhne berechnet sich zu 30 % nach der Anzahl Schüler, zu 50 % nach der Bevölkerung und zu 20 % nach der Anzahl Klassen. 2011 und 2012 wird in der Sekundarstufe voraussichtlich je eine Klasse weniger geführt. Mit der Einführung von Harmos müssen auf 2015 voraussichtlich drei neue Kindergartenklassen eröffnet werden.

Der Lastenverteiler Familienzulagen für Nichterwerbstätige ist gestützt auf das neue Familienzulagengesetz in Kraft getreten. Die Gemeinden werden erstmals 2011 den Aufwand des Vorjahres mitfinanzieren. Der Lastenverteiler Sozialhilfe wird dadurch für Sozialhilfeempfänger entlastet. Die Beiträge fallen tiefer aus als letztes Jahr angenommen.

Beim Lastenverteiler Sozialhilfe findet das Kostenwachstum einerseits bei der individuellen Sozialhilfe (verzögerte Auswirkungen der Rezession, ungünstiger Wirtschaftsverlauf) und andererseits auch bei der institutionellen Sozialhilfe (familienergänzende Kinderbetreuung) statt. Weiter wirkt sich die Neuordnung der Pflegefinanzierung aus.

Beim Lastenverteiler Öffentlichen Verkehr sind ab 2010 verschiedene Angebotsanpassungen und -ausbauten vorgesehen. Ab 2011 werden die ersten grösseren Investitionsprojekte der Agglomerationsprogramme in Angriff genommen. Auf der Linie 3 alte Bernstrasse soll deshalb der 10-Minuten-Takt eingeführt werden. Dies führt zu höheren Belastungen der Gemeinde ab 2012.

### 3.5 Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das „Harmonisierte Rechnungsmodell HRM“ (früher NRM) wurde weiterentwickelt und den heute gültigen Rechnungslegungsstandards angepasst. Es gilt neu für den Bund sowie alle Kantone und Gemeinden. Der Kanton Bern plant die Umsetzung für alle Einwohnergemeinden des Kantons Bern per 1. Januar 2014. In einer Übergangsfrist wird dieser Wechsel zu einer Mehrbelastung der Laufenden Rechnung führen, weil das Abschreibungssystem gewechselt werden soll. Die zuständige Direktion hat den Umsetzungsbericht im Sommer 2010 verabschiedet. Nun können die Gesetzgebungsarbeiten und weitere Detailarbeiten in Angriff genommen werden. Der Grosse Rat soll sich im November 2011 mit HRM2 befassen. Mögliche Auswirkungen konnten in der vorliegenden Planung noch nicht berücksichtigt werden.

## 4. Investitionen

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Finanzkommission der Verwaltung den Auftrag gegeben, die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich auf maximal 18,5 Mio. Fr. (Realisierungsgrad 100 %) und im gebühren- bzw. spezialfinanzierten Bereich auf 10,5 Mio. Fr. zu plafonieren. Diese maximalen durchschnittlichen Investitionen von rund 4,8 Mio. Fr. können aufgrund der Erfahrungswerte aus eigenen Mitteln finanziert werden, was zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele Bedingung ist. Aus konjunkturpolitischen Überlegungen ist der Gemeinderat wie im Vorjahr bereit, mit einer Zusatzinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich von 1 Mio. Fr. einen Beitrag zur Unterstützung primär des lokalen Gewerbes zu leisten.

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm überschreitet grundsätzlich mit 24,142 Mio. Fr. im steuerfinanzierten Bereich die Vorgaben um 4,642 Mio. Fr. Weder die Finanzkommission noch der Gemeinderat konnten weitere Kürzungen verantworten. Nicht anrechenbar sind aber das Darlehen an die Stiftung Höchhus von 0,852 Mio. Fr. und 2,0 Mio. Fr. für die Realisierung eines Allwetterplatzes, weil es sich hier einmalige Ausgaben zulasten des guten Rechnungsergebnisses 2009 handelt. Sie werden denn auch mit übrigen Abschreibungen finanziert, so dass das Eigenkapital entsprechend sinkt. Die effektive Überschreitung von 1,790 Mio. Fr. ist vor allem begründet durch die zwingende Einführung von Harmos bzw. des zweijährigen Kindergartens.

Im gebührenfinanzierten Bereich wurde das Ziel bei Nettoinvestitionen von 4,8 Mio. Fr. erreicht. Für die Zeit von 2016 - 2020 sind heute rund 30 Mio. Fr. an Investitionsbedarf angemeldet. Hier können sicher nur die notwendigen und finanzierbaren Investitionen realisiert werden.

Im Bereich der Abwasserentsorgung sollen 3,236 Mio. Fr. beim Abfall 0.263 Mio. Fr. und bei der Feuerwehr 1,3 Mio. Fr. investiert und durch die entsprechenden Gebühren bzw. die Feuerwehersatzabgabe finanziert werden.

Die geplanten Nettoinvestitionen, welche aus Steuern zu finanzieren sind, betragen insgesamt 24,124 Mio. Fr. Sie verursachen in der Planperiode neue zusätzliche Netto-Folgekosten von 5,7 Mio. Fr.

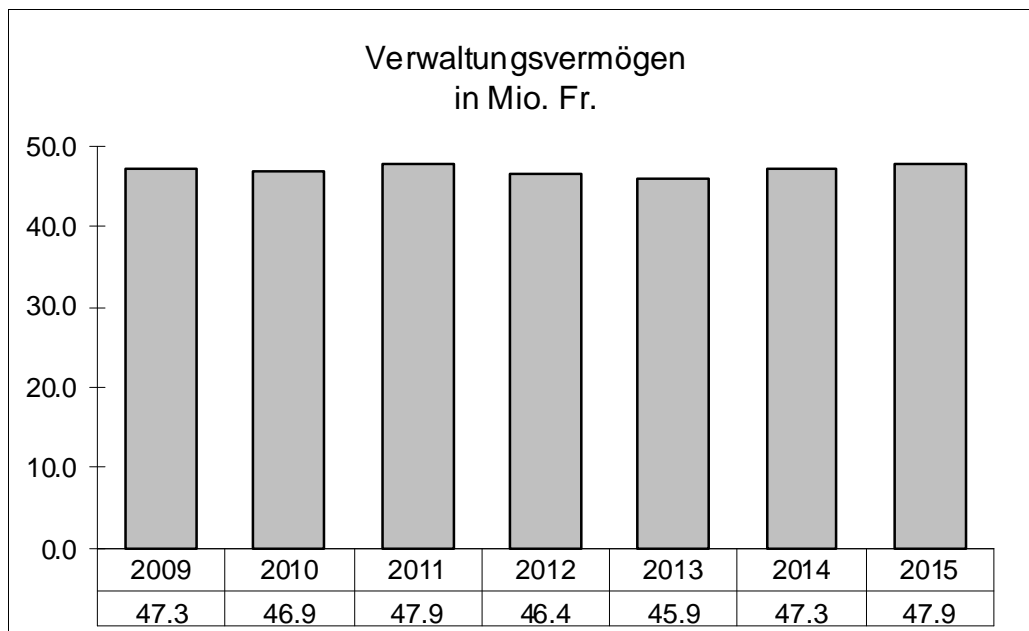
Mio. Fr.	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Feuerwehr		0,300	0,550			0,450
Abwasser	0,802	0,170	0,448	0,720	0,568	0,528
Abfall	0,263					
Steuerhaushalt	5,128	4,204	1,270	3,400	6,520	3,620
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>6,193</b>	<b>4,674</b>	<b>2,268</b>	<b>4,120</b>	<b>7,088</b>	<b>4,598</b>
Investitionen FV	1,310	0,650		1,400		
Desinvestitionen FV	- 1,000	- 2,650		- 1,540		-0,500
<b>Total Anlagen FV netto</b>	<b>0,310</b>	<b>- 2,000</b>		<b>- 140</b>		<b>- 0,500</b>

In der Planungsperiode sind Verkäufe von Grundstücken, sogenannte Desinvestitionen von total 5,690 Mio. Fr. vorgesehen. Diese verbessern beim Verkauf das Ergebnis der Laufenden Rechnung nicht direkt, weil die Buchgewinne gestützt auf das gemeindeeigene Reglement in eine Spezialfinanzierung einzulegen sind. Sie haben aber Auswirkungen auf den Mittelfluss.

In der erwähnten Spezialfinanzierung sind per 1. Januar 2010 total 8,8 Mio. Fr. buchmässig zurückgelegt. Der Betrag wird intern durch den Steuerhaushalt verzinst, weil die Gemeinde in diesem Umfang weniger Schulden hat. Im Jahr 2010 werden für den Kauf eines strategisch wichtigen Grundstückes 1,3 Mio. Fr. entnommen. Der Bereich Liegen-

schaften Finanzvermögen weist in der Planperiode netto Desinvestitionen von 2,33 Mio. Fr. aus.

Das Verwaltungsvermögen entwickelt sich durch die geplanten Investitionen und jährlichen Abschreibungen wie folgt:



## 5. Spezialfinanzierungen

### 5.1. Feuerwehr

Der Aufwand der Feuerwehr muss gestützt auf das Feuerwehrreglement vollumfänglich durch die Ersatzabgabe und den übrigen Ertrag gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung verfügte Ende 2009 über ein Guthaben von 2,183 Mio. Fr., das für den Ausgleich dieser Aufgabe zur Verfügung steht.

Die Feuerwehr-Ersatzabgabe wurde letztmals nach Abschluss der Erweiterungsbauten des Feuerwehrmagazins auf 2008 gesenkt. Der Ansatz beträgt neu 9,5 % der einfachen Steuer, maximal Fr. 400. Daraus resultiert eine jährliche Summe von Fr. 740'000.

Das Investitionsprogramm sieht im Bereich Feuerwehr zwischen 2010 und 2015 Nettoinvestitionen von 1.3 Mio. Fr. für Rettungsgerät und Pionierfahrzeug vor.

Die Folgekosten für die ausgeführte Erweiterung des Feuerwehrmagazins belasten die spezialfinanzierte Rechnung in den nächsten Jahren noch relativ stark. Das Guthaben für den Rechnungsausgleich sinkt von 2.183 Mio. Fr. per Ende 2009 auf 1.020 Mio. Fr. per Ende 2015. In der Laufenden Rechnung fehlen pro Jahr rund 0,200 Mio. Fr., welche dem Rechnungsausgleich entnommen werden und zum Teil auch auf die Gebührensenkung zurückzuführen sind. Das Guthaben aus vorhandenen Rechnungsüberschüssen wird bewusst abgebaut, was auch der langfristigen Zielsetzung entspricht.

Mio. Fr.	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ergebnis Laufende Rechn.	-0.151	-0,157	-0,215	-0,208	-0,194	-0,237
Bestand SF Rechn.ausgl.	2,031	1,874	1,659	1,451	1,257	1,020
Bestand Verwaltungsverm.	2,298	2,338	2,599	2,339	2,105	2,299

### 5.2. Abwasserentsorgung

Die wiederkehrende Abwasserentsorgungsgebühr wurde per Mitte 2005 aufgrund der vorhandenen Reserven von Fr. 2.40/m<sup>3</sup> auf Fr. 1.80/m<sup>3</sup> gesenkt. Der Ertrag der Cremo SA, welche ein Drittel der Gebühren generiert, ist über die ganze Planperiode eingerechnet, jedoch ab 2012 infolge neuer Produktpalette, welche weniger Abwasser generiert, in reduziertem Mass. Die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswerten werden ab 2011 noch zu 70 % vorgenommen, weil die erforderlichen Ersatzinvestitionen kontinuierlich getätigt werden und die Reserven für künftige Investitionen nicht im Übermass ge-  
 äufnet werden müssen (gesetzliche Mindestabschreibungen 60 %).

Durch die Tarifsenkung schliesst die Abwasserentsorgung jährlich mit einem gewollten Aufwandüberschuss von rund 0,6 Mio. Fr. ab. Diese werden durch das hohe Guthaben für den Rechnungsausgleich finanziert. Der Bestand beträgt unter den erwähnten Annahmen Ende 2015 noch Fr. 581'000. Je nach Entwicklung der Abwassererträge muss gegen Ablauf der Planperiode eine Gebührenerhöhung erfolgen.

Die Bruttoinvestitionen (Realisierungsgrad 100 % im 2010 und 2011, ab 2012 80 %) betragen während der Planperiode 5,636 Mio. Fr. Aus Anschlussgebühren sind Einnahmen von 2,400 Mio. Fr. geplant. Die Nettobelastung für die Planperiode beträgt somit 3,236 Mio. Fr.

Das Verwaltungsvermögen wurde im Jahr 2007 erstmals vollständig abgeschrieben und die gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierung Werterhalt ge-  
 äufnet.

Mio. Fr.	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ergebnis Laufende Rechn.	-0,455	-0,332	-0,586	-0,579	-0,574	-0,581
Bestand SF Rechn.ausgl.	3,233	2,901	2,316	1,736	1,162	0,581
Bestand SF Werterhalt	2,024	2,997	3,694	4,121	4,701	5,322
Bestand Verwaltungsverm.	0	0	0	0	0	0

### 5.3. Abfallentsorgung

Die wiederkehrende Grundgebühr wurde per 1. Oktober 2005 um 12,5 % von Fr. 16 auf Fr. 14 pro Einheit gesenkt, um das bestehende Guthaben aus Rechnungsüberschüssen abzubauen. Dieses beträgt gemäss Finanzplan Ende 2012 noch Fr. 364'000. Die Grundgebühren müssen deshalb voraussichtlich ab 2013 wieder auf einen kostendeckenden Preis erhöht werden, und zwar auf Fr. 18. Die Sackgebühr bleibt unverändert. Im Jahr 2010 werden total Fr. 264'000 in unterirdische Abfallsammelstellen investiert.

Mio. Fr.	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ergebnis Laufende Rechn.	-0,068	-0,114	-0,137	0,014	0,012	0,010
Bestand SF Rechn.ausgl.	0,615	0,501	0,364	0,350	0,338	0,328
Bestand Verwaltungsverm.	0,440	0,396	0,356	0,320	0,288	0,260

### 5.4. Forstbetrieb

Der Aufwand des Forstbetriebs muss gestützt auf ein gemeindeeigenes Reglement vollumfänglich durch entsprechende Erträge aus der Forstwirtschaft gedeckt werden. Das vorhandene Guthaben von Fr. 413'000 per Ende 2009 reicht aufgrund der heutigen Ertragslage aus, um bis 2015 die Defizite zu decken. Sollte sich der Holzmarktpreis wesentlich verschlechtern, muss die Eigenwirtschaftlichkeit dieses Bereichs auf lange Sicht überprüft werden.

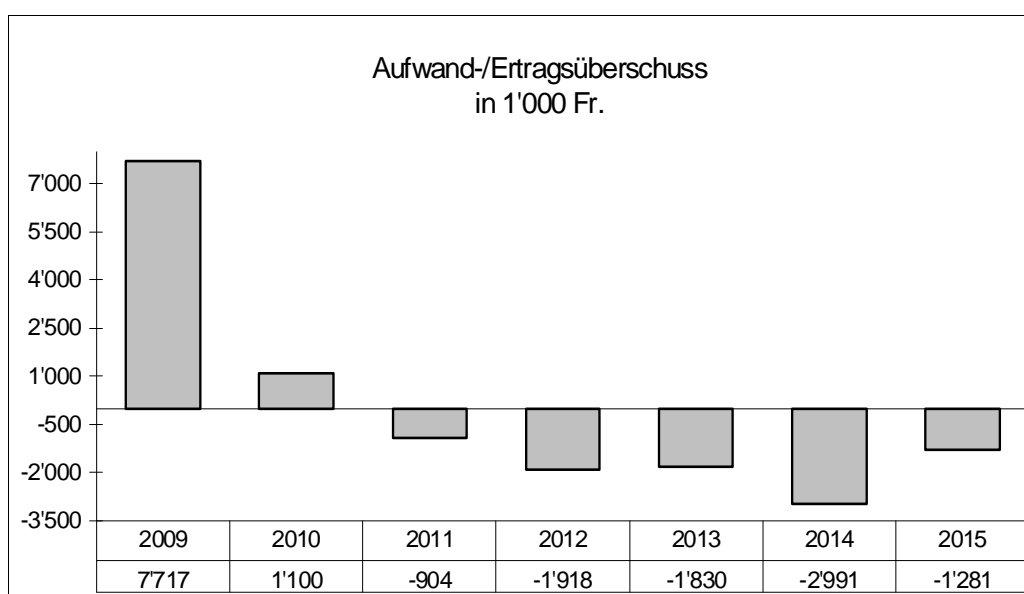
Mio. Fr.	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ergebnis Laufende Rechn.	-0,038	-0,026	-0,025	-0,024	-0,025	-0,027
Bestand SF Rechn.ausgl.	0,375	0,349	0,324	0,300	0,275	0,248
Bestand Verwaltungsverm.	0,053	0,048	0,043	0,039	0,035	0,031

## 6. Gesamtergebnis

### 6.1. Rechnungsergebnis

Die Laufende Rechnung schliesst in den Jahren 2010 bis 2015 wegen der Senkungen der Steueranlage sowie den Auswirkungen der kantonalen Steuergesetzrevision mit einem durchschnittlichen jährlichen Aufwandüberschuss von Fr. 1'304'000 oder total kumuliert mit 7,824 Million Franken ab, wobei nur noch das Ergebnis 2010 positiv ausfällt und den Durchschnitt entsprechend beeinflusst.

**Im Planergebnis enthalten ist der Erlös für Verkäufe von Grundstücken im Umfang von 5,690 Mio. Fr. Im Gegenzug sollen strategisch wichtige Grundstücke im Betrag von 3,360 Mio. Fr. erworben werden. Hierfür werden im 2010 einmalig 1,300 Mio. Fr. aus einer Spezialfinanzierung (frühere Buchgewinne bei Verkäufen) entnommen und im gleichen Umfang übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen getätigt.**

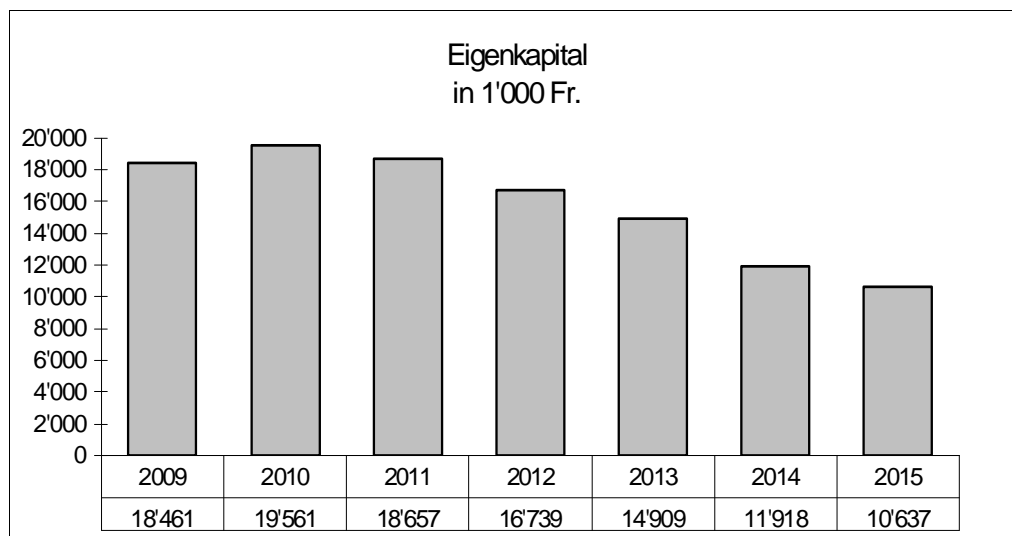


### 6.2 Eigenkapital

Das vorhandene Eigenkapital von 18,461 Mio. Fr. per 1.1.2010 kann im laufenden Jahr letztmals noch geüffnet werden, nämlich um 1,1 Mio. Fr. Es ist der politische Wille, dass die Steuern gesenkt und zusätzliche Investitionen getätigt werden, was dazu führt, dass das Eigenkapital Ende 2015 voraussichtlich nur noch 10,637 Mio. Fr. beträgt.

Diese Höhe sollte dann unbedingt stabilisiert werden können, damit Gewähr besteht, dass Risikofaktoren bzw. deren Auswirkungen, welche den Finanzhaushalt kurz- bis mittelfristig belasten können, aufgefangen werden können. Auswirkungen auf den Finanzhaushalt werden folgende Punkte haben:

- Revision Finanz- und Lastenausgleichsgesetz per 1. Januar 2012
- Einführung neue Rechnungslegungsvorschriften HRM2 per 1. Januar 2014
- Hohe mögliche Investitionen ab 2016



### 6.3 Selbstfinanzierung

Die geplanten Nettoinvestitionen, welche aus Steuern zu finanzieren sind, betragen total 24,142 Mio. Fr. Der Durchschnitt liegt mit 4,02 Mio. Fr. wegen dem Bau eines Allwetterplatzes, der Sanierung der Stiftung Höchhus, der Einführung von Harnos und wegen den Konjunkturmassnahmen um Fr. 600'000 pro Jahr höher als in der letztjährigen Planung.

Die gesamten Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) können nur zu 65 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ohne die zusätzlichen Ausgaben von 3,852 Mio. Fr. zur Unterstützung des Gewerbes, für die Sanierung der Stiftung Höchhus und den Allwetterplatz entsteht ein Selbstfinanzierungsgrad von 74 %. Über die Planperiode beträgt die Selbstfinanzierung 18,664 Mio. Fr. und die Nettoinvestitionen 28,941 Mio. Fr. Dies ergibt im Zeitraum 2010 bis 2015 einen Finanzierungsfehlbetrag bzw. eine theoretische Neuverschuldung von 10,277 Mio. Fr.

Mio. Fr.	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Selbstfinanzierung	5,964	3,187	1,749	2,482	2,612	2,670
Nettoinvestitionen	6,193	4,674	2,268	4,120	7,088	4,598
Finanzierungsfehlbetrag(-) bzw. -überschuss(+)	-0,229	-1,487	-0,519	-1,638	-4,476	-1,928

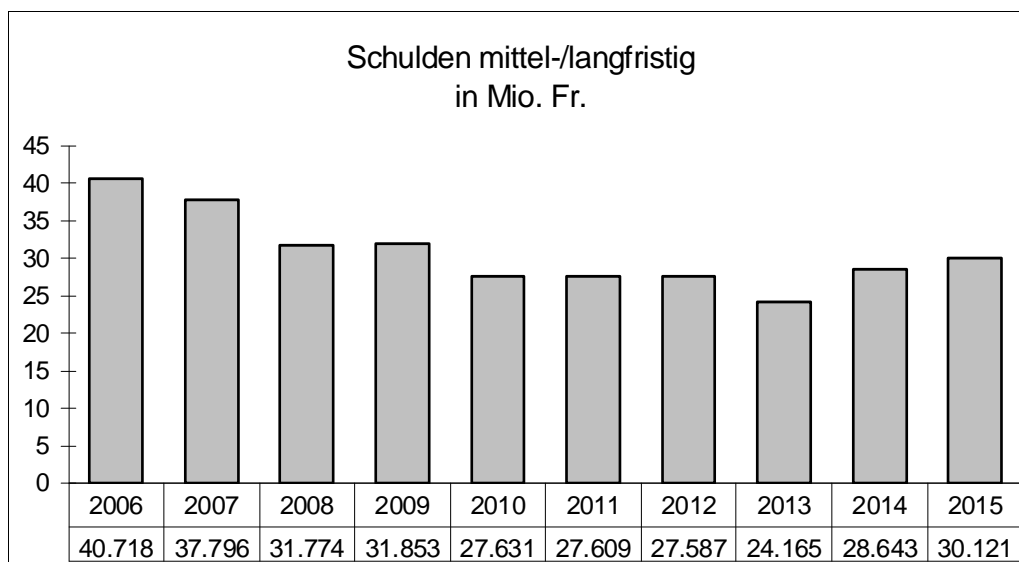
### 6.4 Verschuldung / Fremdkapital

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende 2009 total 31,853 Mio. Fr. Per Ende März 2010 wurden Darlehen von 9,2 Mio. Fr. amortisiert. Obwohl noch liquide Mittel vorhanden waren (Ergebnis 2009), wurden anfangs Juni 2010 trotzdem - wegen den historisch tiefen Zinssätzen - 5,0 Mio. Fr. als neue Darlehen beschafft. Per 31. Dezember 2010 betragen die erwähnten Schulden also 27,631 Mio. Fr.

Die Verkäufe von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens (Desinvestitionen) im Betrag von 5,7 Mio. Fr. decken die Anlagen des Finanzvermögens von 3,4 Mio. Fr. ausreichend ab. Im Umfang von 2,3 Mio. Fr. werden somit zusätzliche flüssige Mittel generiert. Das bedeutet, dass weniger fremdfinanziert werden muss. Ob die Zahlung von 2,650 Mio. Fr. für den Landverkauf Eichelacker tatsächlich im Jahr 2011 anfällt, ist abhängig davon, wann die rechtskräftige Baubewilligung für die auf diesem Land geplante Überbauung erteilt werden kann. Je nach dem wie das Baubewilligungsverfahren abläuft, könnte sich diese Zahlung auch auf 2012 verschieben.

Mio. Fr.	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzierungsfehlbetrag(-) bzw. -überschuss(+)	-0,229	-1,487	-0,519	-1,638	-4,476	-1,928
Desinvestitionen / Anlagen	-0,310	2,000		0,140		0,500
Mittelbedarf/-zufluss(+)	-0,539	0,513	-0,519	-1,498	-4,476	-1,428
Finanzierungsüberschuss	9,731	4,970	5,461	4,920		0,002
Amortisation Fremdmittel	9,222	0,022	0,022	5,022	0,022	7,022
Neue Fremdmittel	5,000			1,600	4,500	8,500

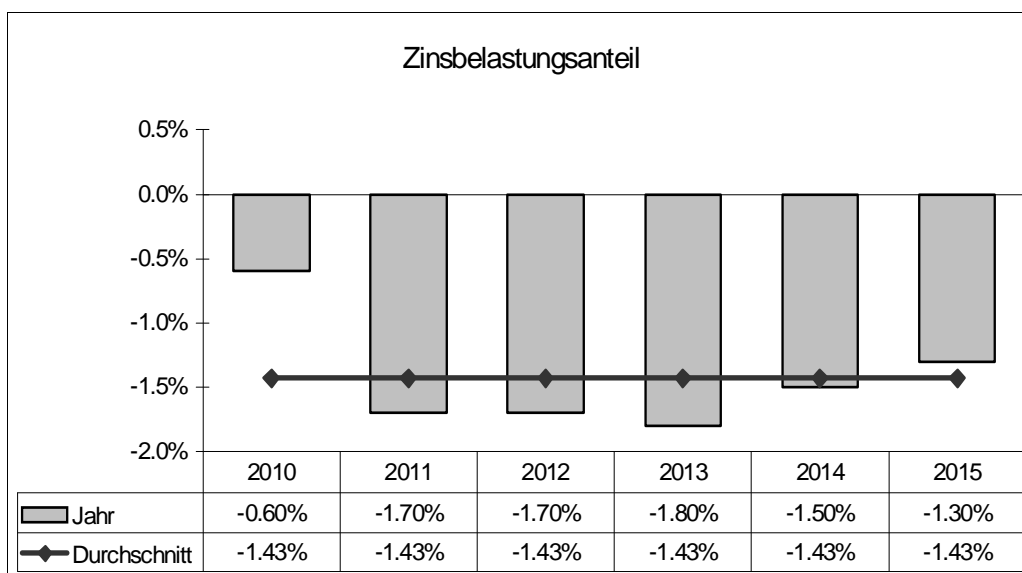
Die absolute Höhe der mittel- und langfristigen Schulden ist allein betrachtet kein Indiz für einen tragbaren Finanzplan. Wichtig ist vor allem die Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und des Zinsbelastungsanteiles über eine bestimmte Periode (siehe Kapitel 6.5). Die Schulden werden weiter beeinflusst durch Anlagen des Finanzvermögens. Mit einer aktiven Bodenpolitik müssen solche Entscheide allenfalls auch kurzfristig getroffen werden. Die notwendigen Mittel sind buchmässig zurückgestellt. Im konkreten Einzelfall verändern sich aber die Entwicklung der mittel- und langfristigen Schulden und die Mittelflussrechnung.



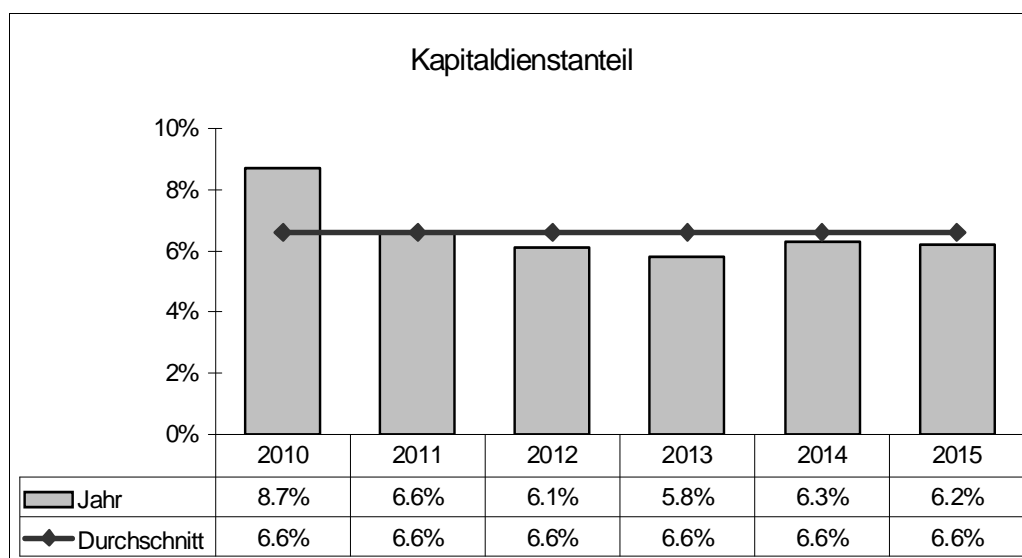
Die Entwicklung zeigt die Folgen der Tatsache, dass die Steuererträge sinken und die Selbstfinanzierung unter 100 % liegt. Damit die in den letzten Jahren erfolgten Verkäufe von Grundstücken und Aktien nachhaltig sind und langfristig wirken, müssen spätestens nach 2015 zwingend ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erfolgen und genügend Selbstfinanzierung generiert werden. Sollte dies mit Massnahmen wie der Bodenpolitik (welche zu Mehrerträgen durch gute neue Steuerzahlende oder die Ansiedlung neuer Firmen führen soll), bewussten Investitionslimiten sowie einem massvollen Wachstum auf der Aufwandseite nicht gelingen, lebt die Gemeinde Steffisburg von der Substanz, was unweigerlich zu einem Ungleichgewicht des Finanzhaushalts führen wird.



Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil von -1,43 % sagt aus, dass die Zinsen durch die Vermögenserträge über die Planperiode gedeckt werden können. Dieser Wert ist gut und zeigt, dass der Schuldenabbau Wirkung zeigt, aber auch, dass vergangene Refinanzierungen zu einem günstigeren Zinssatz erfolgen konnten.



Der durchschnittliche Kapitaldienstanteil von 6,6 % zeigt gemäss den Richtwerten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung eine mittlere Belastung. Der Median der Bernischen Gemeinden betrug in der Vergangenheit 6,1 %. Es sind übrige Abschreibungen von total 2,0 Mio. Fr., verteilt auf die Jahre 2013 und 2014 enthalten.



(Durch die verdichtete Finanzplanung und die separate Planung der Spezialfinanzierungen ist die Berechnung der drei letztgenannten Kennzahlen weniger genau als in der Jahresrechnung. Zu beachten gilt es insbesondere den Trend ab 2011)

## 6.6 Finanzpolitische Zielsetzungen

Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt mindestens 100 % betragen, so dass die Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können und die Schulden stabil bleiben. Diese Zielsetzung wird unter den getätigten Planungsannahmen nicht erfüllt.

Selbstfinanzierungs-, Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil sollen das kantonale Mittel erreichen. Der Vergleich mit Vergangenheitswerten der bernischen Gemeinden und Zukunftswerten von Steffisburg ist wegen der Tatsache, dass sich die Finanzhaushalte wegen der Steuergesetzrevision verändern werden, nicht repräsentativ. Auf die Gegenüberstellung wird deshalb angesichts der besonderen Umstände verzichtet.

Die mittel- und langfristigen Schulden sollen in der Planungsperiode unter 30 Mio. Fr. liegen. Diese Vorgabe wird knapp erreicht. Die Stabilisierung bzw. der weitere Abbau ist aber wie in Kapitel 6.4 erläutert nicht möglich.

Das Eigenkapital soll am Ende der Planungsperiode mindestens 5 Steueranlagezehntel (ca. 10 Mio. Fr.) betragen. Per Ende der Planperiode besteht ein Eigenkapital von voraussichtlich 10,637 Mio. Fr.

Die Finanzpolitik der vergangenen Jahre hat die gewünschte Gesundung, Stabilisierung und Stärkung der Finanzen – vor allem wegen der Veräusserung von Finanzvermögen und ausserordentlichen Erträgen - gebracht. Aufgrund dessen bzw. des hohen Eigenkapitals soll ein Teil an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden, dies in Form von Steuersenkungen und ausserordentlichen Investitionen, was somit die finanzpolitischen Zielsetzungen mittelfristig beeinträchtigt. Wichtig ist, dass nach der Phase von „sich etwas leisten“ wieder eine konsequente Finanzpolitik umgesetzt wird. Aufgrund der heutigen Prognosen ist ansonsten das Haushaltgleichgewicht nicht mehr gewährleistet. Die Gemeinde verliert ihren gesamten finanziellen Handlungsspielraum.

## 7. Schlussfolgerungen

Die kantonale **Steuergesetzrevision 2011** (Ausgleich der kalten Progression, Entlastung mittlere Einkommen, Vermögenssteuerbremse, Gewinnanrechnung an Kapital) führt dazu, dass nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Kapitalsteuern der juristischen Personen sinken. Die Einkommenssteuern sinken verteilt auf die Jahre 2011 bis 2013 um insgesamt 4,3 %, die Vermögenssteuern um 10,4 % und die Kapitalsteuern um 4,1 %.

Steffisburg ist aufgrund des Eigenkapitals grundsätzlich steuersenkungsfähig. Ein Teil der möglichen **Steuersenkung** wird bereits durch die kantonale Steuergesetzrevision realisiert, so dass sich der gemeindeeigene Spielraum gegenüber der bisherigen Finanzplanung erheblich verringert hat. Die Gemeinde-Steueranlage soll nun in einer zweiten Etappe so gesenkt werden, dass die bisherige Entschuldung nachhaltig bleibt. Die für 2012 geplante Senkung auf 1,62 Einheiten wird um ein Jahr vorgezogen. Die Steuern werden somit zusammen mit der Steuergesetzrevision wesentlich mehr gesenkt als im 2009 geplant war; nämlich konkret bei den Einkommenssteuern: Steuergesetzrevision -4,3 %, Senkung Steueranlage um 0,2 Einheiten bzw. -1,22 %; total Reduktion der Einkommenssteuern gegenüber dem Steuerjahr 2010 somit 5,52 % oder **0,9 Steueranlagezehntel**. Zusammen mit der bereits erfolgten Senkung im Jahr 2010 beträgt die Steuerbelastung somit 1,3 Steueranlagezehntel weniger.

Die **Finanzkennzahlen** verschlechtern sich mit Ausnahme des Zinsbelastungsanteils gegenüber der Vorjahresplanung. Das oberste Ziel im Hinblick auf die Stabilisierung der Schulden, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt 100 % betragen soll, wird nicht erreicht.

Die Beiträge für die **Lastenausgleichssysteme** Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Familienzulagen, Lehrerlöhne und öffentlicher Verkehr nehmen von 2010 bis ins Jahr 2015 gemäss Planungsangaben des Kantons um 2,614 Mio. Fr. bzw. 16,5 % oder 3,3 % pro Jahr zu. Sie beanspruchen mehr als die Hälfte des gesamten Steuerertrags.

Steffisburg hat im Vergleich mit den Bernischen Gemeinden eine unterdurchschnittliche Steuerkraft. Die Gemeinde erhält in der Planperiode aus dem direkten **Finanzausgleich** jährliche Beiträge zwischen 0,6 und 1,4 Mio. Fr., sofern sich der harmonisierte Steuerkraftindex (HEI), d. h. die Steuererträge aller Gemeinden, prognosemässig entwickelt. Wegen der grossen Nachzahlungen von Steuern im 2008 und 2009 steigt die Steuerkraft vorübergehend auf rund 95,0 %. Dies führt zu entsprechend tiefen Zahlungen im Jahr 2010 und 2011.

Das Projekt **FILAG 2012** umfasst die Überprüfung der Erfahrungen und Auswirkungen des Gesetzes sowie die Überprüfung der laufenden und geplanten Reformvorhaben unter dem Aspekt einer optimalen Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden. Der Grosse Rat hat 2009 Leitsätze verabschiedet. Im Mai 2010 hat der Regierungsrat nun die Gesetzesvorlage an den Grossen Rat für die Novembersession 2010 verabschiedet. Die durchgeführte Vernehmlassung ist auf breite Zustimmung gestossen. Die Vorlage verbessert den Finanz- und Lastenausgleich innerhalb des Kantons substanziell, da verschiedene Fehlansätze eliminiert werden. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2012 geplant. Die Auswirkungen aus der Revision FILAG werden in den Voranschlag 2012 bzw. die Finanzplanung im kommenden Jahr integriert. Gemäss aktueller Globalbilanz 2008 (Steuererträge 2005 - 2007) könnte Steffisburg mit 0,1 Steueranlagezehnteln pro Jahr belastet werden. Je nach dem, ob der Grosse Rat noch Anpassungen an der Vorlage vornimmt, können sich diese aber noch verändern.

Die mittel- bis langfristigen **Schulden** nehmen entsprechend dem tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 27,631 Mio. Fr. Ende 2010 auf 30,121 Mio. Fr. Ende 2015 zu. Die Verkäufe von Grundstücken und Liegenschaften des Finanzvermögens (Desinvestitionen) von 5,7 Mio. Fr. decken die Anlagen des Finanzvermögens von 3,4 Mio. Fr. ausreichend

ab. Im Umfang von 2,3 Mio. Fr. werden somit zusätzliche flüssige Mittel generiert, was im erwähnten Schuldenbestand bereits berücksichtigt ist.

Damit die in den letzten Jahren erfolgten Verkäufe von Grundstücken und Aktien nachhaltig sind und langfristig wirken, müssen spätestens nach 2015 zwingend ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erfolgen und genügend Selbstfinanzierung generiert werden. Sollte dies mit Massnahmen wie der Bodenpolitik (welche zu Mehrerträgen durch gute neue Steuerzahlernde oder die Ansiedlung neuer Firmen führen soll), bewussten Investitionslimiten sowie einem massvollen Wachstum auf der Aufwandseite nicht gelingen, lebt die Gemeinde Steffisburg von der Substanz, was unweigerlich zu einem Ungleichgewicht des Finanzhaushalts führen wird.

Die Laufende Rechnung hat in den vergangenen Jahren stets besser abgeschlossen als budgetiert, beziehungsweise als im Finanzplan vorgesehen war. Die Gründe dafür waren unterschiedlich und wurden jeweils beim Rechnungsabschluss analysiert und erläutert. Zu beachten gilt es, dass die für die Abschlüsse massgeblichen Mehrerträge aus Vorjahressteuern in wirtschaftlich starken Phasen erzielt wurden. Die Finanzplanung wird nach bestem Wissen vorgenommen. Schwankungen, seien sie positiv oder negativ, sind normal. Wichtig ist aber in einer schwachen Konjunkturphase, dass Entscheide nach dem Vorsichtsprinzip getroffen werden.

**Der Gemeinderat hat im April 2010 kommuniziert, wie er den neu gewonnenen finanziellen Spielraum nützen will und die entsprechenden Zielsetzungen für die nächste Periode festgelegt. Bei diesen Entscheidungen hat er sowohl die Steuergesetzrevision, künftige Projekte der Gemeinde und ihre finanziellen und personellen Konsequenzen wie auch die Tatsache, dass in den kommenden Jahren einige Unsicherheitsfaktoren einen Einfluss auf den Finanzhaushalt haben können, berücksichtigt. Die Steuerbelastung wird für Bürgerinnen und Bürger spürbar reduziert. Weitergehende Senkungen sind jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr tragbar. Letztendlich muss gewährleistet sein, dass die Finanzpolitik der vergangenen Jahre nachhaltig wirken kann.**

Steffisburg ist eine attraktive und neu in der Region finanzstarke Gemeinde. Dies soll langfristig so bleiben. Der gewonnene Handlungsspielraum soll nachhaltig und langfristig genutzt werden können. Umso wichtiger ist es in den nächsten Jahren, dass Politik und Verwaltung mit dem Finanzhaushalt, allfälligen Begehrlichkeiten und der Steueranlage im Besonderen umsichtig und wohlüberlegt umgehen; letztendlich zum Wohle von Bürgerinnen und Bürger.

## 8. Genehmigung / Information

Der vorliegende Finanzplan 2011 - 2015 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 23. August 2010 genehmigt. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Finanz- und Investitionsplanung an der Sitzung vom 15. Oktober 2010 Kenntnis.

**ABTEILUNG FINANZEN**  
**Die Finanzverwalterin**

Monika Finger

**GEMEINDERAT STEFFISBURG**  
**Der Gemeindepräsident**

Jürg Marti  
**Der Gemeindeschreiber**

Rolf Zeller